



EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 1 / 2011

Datum: Montag, 16. Mai 2011
 Zeit: 2000 Uhr
 Ort: Schulhaus Hasenlehn, Aula

Präsident	Michel Seiler, Stärenegg
Protokoll	Irene Zürcher, Gemeindeschreiberin
Anwesend	insgesamt 34 stimmberechtigte Personen
Presse	Margrit Kipfer, Wochenzeitung

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Margrit Kipfer von der Wochenzeitung. Ihr dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Simon Bichsel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 15 vom 14.04.2011
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 19 vom 12.05.2011.

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht entmündigt wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) – ab Datum der Gemeindeversammlung oder

dem Urnengang beim Regierungsstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmenzähler** wird bestimmt und einstimmig gewählt:

- Heinz Schneider, Zulauf

Heinz Schneider vermeldet 34 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 18 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 10.12.2010**
2. **Beschluss Jahresrechnung 2010**
3. **Beschluss Datenschutzreglement**
4. **Verschiedenes / Umfragen**



Traktandum Nr. 1

13 01/0821 Protokollführung

Protokoll ordentliche Versammlung vom 10.12.2010

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 10.12.2010 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2010 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolles werden nicht verlangt.

Traktandum Nr. 2

14 08/0300 Rechnungen

Jahresrechnung 2010

Den strukturschwachen Gemeinden im oberen Emmental geht es gut. Insgesamt haben sie um 6 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Finanzverwalter Theo Rügger stellt fest, dass die strukturschwachen Gemeinden auch nach Einführung von FILAG 2012 gut da stehen werden. Er hofft, dass die positiven Abschlüsse an die Bevölkerung zurück gegeben werden und erwartet eine Neulancierung des Steuerwettbewerbs.

Der Finanzverwalter erläutert die Jahresrechnung 2010. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'329.66 ab. Das ist Fr. 179479.66 besser als budgetiert, obwohl noch übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 50'000.-- getätigt wurden. Die Kreditüberschreitungen zeigen auf, wo die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind. Den grössten Posten belegt die Sanierung der Duschenanlagen im Mehrzweckgebäude. Hier musste sofort gehandelt werden, um weitere Schäden zu verhindern. Es hat ein Mehraufwand von Fr. 175'523.50 resultiert. Auch die Besserstellungen werden vorgetragen. Die Gewinnsteuern von Juristischen Personen schenken hier am Meisten ein, sie trugen Fr. 116'201.75 zu den Einnahmen unserer Gemeinde bei. Als nächstes stellt der Finanzverwalter die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen vor. Beim Wasser resultiert zum dritten aufeinander folgenden Mal ein Verlust. Das Eigenkapital hat entsprechend abgenommen. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Kehricht schliessen jedoch positiv ab. Die Nettoinvestitionen lagen einmal mehr unter dem budgetierten Wert. Etwa drei Viertel davon fielen zu Lasten des Steuerhaushaltes, der Rest zu Lasten der Spezialfinanzierungen. Das Eigenkapital beträgt nun erfreulicherweise gut 1.5 Millionen Franken. Diese Reserve können wir für die anstehenden Grossprojekte gut gebrauchen. Es gilt nun in Zukunft, Sorge zum Angesparten zu tragen und das Geld weiterhin vernünftig auszugeben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung Anfang Mai revidiert und beantragt ebenfalls Annahme der Vorlage.

Peter Bieri dankt dem Finanzverwalter für die hervorragende Arbeit. Applaus der Versammlung. Er ist dankbar, dass ein entsprechendes Eigenkapital vorhanden ist. Damit haben wir eine gute Basis für unsere Arbeit. Der Gemeinderat will aber Sorge Tragen zum Ersparten und dieses massvoll investieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemein-derechnung 2010 zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Rechnung 2010 wird mit einem Aufwand von Fr. 4'563'976.34 und einem Ertrag von Fr. 5'274'298.80 sowie dem damit ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 182'329.66 genehmigt.
2. Von den Kreditüberschreitungen (Seiten 34 und 35) wird Kenntnis genommen.
3. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 3

15 01/0011 Reglementsoriginale
 07/0851 Datenschutz

Datenschutzreglement, Beschluss:

Irene Zürcher, Gemeindegemeinschafterin, erläutert das Geschäft:

Das Datenschutzreglement von 1987 hat nicht mehr den heutigen Vorgaben entsprochen. Es wurde deshalb überarbeitet und liegt nun zum beschluss vor. Die Grundsätze der Datenschutzgesetzgebung sind im Datenschutzgesetz des Kantons geregelt. Im Gemeindereglement geht hauptsächlich um Regelungen für Auskünfte und Listenauskünfte sowie organisatorische Vorgaben. Listenauskünfte werden an Vereine oder Institutionen erteilt; zum Beispiel erhält die Kirchgemeinde eine Liste mit den Kindern im Spielgruppen-Alter.

Drei Dinge wurden gegenüber dem heute gültigen Reglement geändert:

- Neu wird nur noch der Jahrgang bekannt gegeben. Das Geburtsdatum ist geschützt.
- Es werden keine Listenauskünfte mehr zu kommerziellen Zwecken erteilt.
- Der Gemeinderat muss Listenauskünfte nicht mehr bewilligen.

Sämtliche erteilten Auskünfte werden von der Gemeindeverwaltung registriert und die Akten jährlich von der Rechnungsprüfungskommission gesichtet. Die Rechnungsprüfungskommission erstellt gestützt auf diese Kontrollen jeweils einen Datenschutz-Bericht in der Schache-Poscht.

Das Reglement ist vom 14.04.2011 bis zum 16.05.2011 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Eingaben gemacht worden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Datenschutzreglement zu beschliessen.

Diskussion: keine

Beschluss (einstimmig):

1. Das Datenschutzreglement wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Regierungsstatthalteramt
 - Rechnungsprüfungskommission

Traktandum Nr. 4

16 01/0300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

a. Mauerhoferhaus

Michel Seiler informiert über den Stand der Arbeiten zum Mauerhoferhaus. Die Bevölkerung wird zu einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit erhalten, das Projekt genau kennen zu lernen und sich dazu zu äussern.

Der Gemeinderat hat Heinz Sägesser und Urs Willen aus Burgdorf, welche die Zustandsanalyse gemacht haben, mit Machbarkeitsstudien beauftragt. Es wurden verschiedene Varianten geprüft und eingehend diskutiert:

- Reine Wohnnutzung / Vermietung
- Teilnutzung als Gemeindeverwaltung / Drittnutzung

Der Gemeinderat will die Gemeindeverwaltung ins Mauerhoferhaus zügeln. Nötig ist dafür das Erdgeschoss. Die Räumlichkeiten sind ge-

eignet. Das Ober- und Dachgeschoss stehen für dritte Nutzer zur Verfügung. Möglich wäre die Vermietung als Wohnung.

In der Stiftung Ferien im Baudenkmal hat der Gemeinderat eine Interessentin gefunden, welche andere Möglichkeiten eröffnet. Die Stiftung vermietet Ferienwohnungen in Baudenkmalern. Da in Trubschachen seit dem Wegfall des Hotels Bahnhof Betten fehlen und die Nachfrage nach Ferienwohnungen im Ort nicht gedeckt werden kann, könnte so eine Angebotslücke geschlossen werden. Konzept der Stiftung ist, die Räumlichkeiten in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen; einzig Küche und Bad müssen modern hergerichtet werden. Es fanden mehrere Besprechungen mit der Stiftung statt, auch eine Besichtigung vor Ort. Die Stiftung ist von Trubschachen und dem Mauerhoferhaus begeistert. Die Stiftung würde die Vermietung der Ferienwohnung übernehmen; die Umbaukosten müssten anderweitig finanziert werden. Die Auslastung der Ferienwohnungen der Stiftung ist jedoch sehr zufriedenstellend; man kann sich auf deren Homepage selber überzeugen. Es besteht eine wachsende Stammkundschaft.

Bei entsprechendem Bedarf könnte der obere Stock auch als normale Wohnung vermietet werden.

Weiter beteiligt ist die Kirchgemeinde, welche einen Raum für die Spielgruppe belegen möchte.

Es besteht nach wie vor eine Arbeitsgruppe, welche das Projekt nun weiter verfolgt. Insbesondere die Ideen zur Erschliessung müssen noch gefestigt werden. Es zeichnet sich aber ab, dass auch die Parkierung gemeinsam mit der Kirchgemeinde gelöst wird. Die Finanzierungsmöglichkeiten müssen abklärt und das Geschäft für die Vorlage an die Gemeindeversammlung vorbereitet werden.

Im Falle eines Umzuges würde die Liegenschaft an der Dorfstrasse 2 verkauft.

Falls die Nutzung als Gemeindeverwaltung abgelehnt wird, ist der Gemeinderat nicht an einem weiteren Besitz der Liegenschaft interessiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht Gemeindeaufgabe ist, Liegenschaften zu verwalten und zu vermieten.

Ausserdem würde die sistierte Planung zu einem Umbau des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 2 wieder aufgenommen. Auch hier wäre mit einer grossen Kreditvorlage zu rechnen.

- b. Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht zu gegebener Zeit eine gute Heimkehr.

Schluss: 2040 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Michel Seiler

Irene Zürcher

Beilagen:

- Foliensatz

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 01.06.2011 genehmigt. An der Versammlung vom 09.12.2011 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 12.12.2011

Die Gemeindeschreiberin